

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Beile
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Ämter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

An die Leser der Weißeritz-Beitung.

In Folge einer, durch eine General-Berordnung der Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz veranlaßten Berordnung der Königl. Gerichtsämter Dippoldiswalde, Altenberg und Frauenstein, wornach von nun an die Weißeritz-Beitung in ausgedehnterer Weise, als bisher, zum Vermittelungsorgan zwischen denselben und allen ihren Gerichtsbefohlenen erhoben wird, sieht sich die unterzeichnete Redaction veranlaßt, auch ihrerseits Alles aufzubieten, um die Interessen ihrer Leser möglichst vielseitig und würdig zu vertreten und durch das Blatt nach Kräften auch in ihrem Kreise dazu beizutragen, daß das Verständniß der wichtigen Fragen der Gegenwart, daß die Liebe zum Vaterlande, daß der Sinn für gemeinnützige Bestrebungen immer allgemeiner werde. Aber auch an die geehrten Leser ergeht hiermit die Bitte: künftighin recht fleißig den ihnen durch das Blatt gebotenen allgemeinen Sprechsaal zu benutzen, Berichte über allgemeine interessante Zustände und Ereignisse aus ihrer Umgegend einzusenden, auf nützliche Einrichtungen, sowie auf zu verbessernde Uebelstände aufmerksam zu machen, interessante Vorkommnisse aus dem Gemeindeleben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, gemachte Erfahrungen auf dem Gebiete der Industrie und Landwirthschaft mitzutheilen und vorkommenden Falls Anfragen an die Redaction zu stellen und Wünsche auszusprechen, die je nach Umständen in besonderen Artikeln oder in dem, dem Blatte einzufügenden „Briefkasten“ ihre Beantwortung und Erledigung finden sollen.

Mit dem Wunsche, daß diese Bitte keine vergebliche sei, ruft als Neujahrsgruß allen lieben Lesern ein fröhliches „Glückauf“ zu

die Redaction der Weißeritz-Beitung.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, den 1. Jan. Es ist uns angenehm, die Mittheilungen aus unserer Stadt im neuen Jahre mit etwas Erfreulichem beginnen zu können. Wir rechnen hierzu zunächst die am 24. Decbr. und gestern stattgehabten Christbescheerungen, welche die hierorts bestehenden geschlossenen Gesellschaften, der „Bürgerverein“ und die „Harmonie,“ für arme Schulkinder, beziehentlich Confirmanden, veranstaltet hatten. Diese Bescheerungen, abgesehen davon, daß sie oftmals dringenden Bedürfnissen abhelfen, können auch in sittlicher Beziehung auf die Kinder recht vortheilhaft wirken, zumal wenn außer der Bedürftigkeit auch auf Fleiß und gutes Betragen bei der Wahl besonderes Gewicht gelegt wird.

— Ferner hat eine andere hiesige Gesellschaft, die „Erholung,“ hauptsächlich aus jungen Leuten bestehend, eine Sammlung unter ihren Mitgliedern für unsere Sonntagschule, und zwar zu Anschaffung von Schreibmaterialien für ärmere Schüler veranstaltet und den Ertrag derselben, in 2 Thlr. 22½ Ngr. bestehend, am 21. Decbr. durch ihren Vorsteher, Herrn Gerichtsamtscopist Weidling, dem Lehrer an der gedachten Schule, Herrn Dreßler, einhändigen lassen. Dieses Zeichen von thätigem Interesse an einer gemeinnützig wirkenden Anstalt aus der Mitte eines

Bereins, der auch junge Bürger zu seinen Mitgliedern rechnet, kann nur als eine Bürgschaft für das fernere Gedeihen der Schule mit Dank und Freude begrüßt werden. Zeigt insbesondere die industrielle Jugend Sinn für Fortbildung auf gewerblichem Gebiete, dann wird sie neben den Gewerbevereinen auch der Sonntagschulen nicht vergessen, welche so recht eigentlich für den Gewerbestand bestimmt sind. Freilich können wir dabei die Bitte an die Meister nicht unterdrücken, ihren Lehrlingen, wo dieselben durch allzu viel Geschäfte von dem regelmäßigen Besuche der Anstalt abgehalten worden sind, mehr Freiheit zu diesem Zweck zu gestatten und die Säumigen nachdrücklich zum fleißigen Erscheinen anzuhalten. Nur der fleißige Besucher kann auf Früchte rechnen, nicht aber der nachlässige!

Altenberg, den 1. Jan. Die festlichen Tage sind nicht still und ohne Werke der Barmherzigkeit an uns vorüber gegangen; am 23. Decbr. war Bescheerung in der Kinderbewahrungsanstalt. Nach einer vom Herrn Pastor Dehler gehaltenen Ansprache erhielten die Jügelinge die benötigten Winterkleidungsstücke und einen Christstolln, worauf ein Jügeling in herzlichen Worten den Dank aussprach. Am heiligen Abend und 1. Feiertag konnten eine Anzahl bedürftiger und alter Leute von menschenfreundlicher Hand mit Brod bedacht werden.

Am 31. Decbr., Abends 5 Uhr, war bei Anwesenheit mehrer Gäste und Lehrer im erleuchteten Lehrsaal

Sylvester-Feier in der Knabenschule. Um 6 Uhr Gottesdienst in der Kirche. Trotz des Regenwetters vermochte das Gotteshaus die Menge kaum zu fassen. — Auf Einladung in diesem Blatte feierte der Gesang- und Gewerbeverein den letzten Abend des Jahres im gemüthlichen Beisammensein, im Stöckel'schen Saale. Nach einer mit Beifall aufgenommenen Declamation, richtete der Vicevorstand des Gewerbevereins in einer Ansprache seine Blicke auf die Erlebnisse des ablaufenden Jahres, zum Schlusse den Anwesenden Glück und Segen wünschend. Das Lied: „Leb wohl, du altes Jahr,“ machte den Beschluß. — Das Wort der Schrift: „Wenn die Noth am größten, ist Gottes Hülfe am nächsten,“ hat sich wieder aufs Herrlichste bewährt. Ohne Ebauwetter mußte mit dem morgenden Tag der Betrieb unseres Bergbaues eingestellt werden. Doch der Herr hat seine Schleusen aufgethan, des Wassers ist genug, die Teiche sind zum Ueberlaufen, das Räderwerk ist im vollen Gange und des Häuers Antlitz leuchtet vor Freude. Ein schöneres Neujahr konnte der Himmel uns kaum beschereen!

— In der vorigen Woche haben Nachtvögel, die an der Grenze immer schwärmen, in der sogenannten Frankenschänke in Ebersdorf das Fleischgewölbe ausgeräumt.

Dresden. Einer Schlußnachricht über den Thurm- und Dachbau der evangelischen Pfarr- und Garnisonkirche zu Neustadt-Dresden entnehmen wir Folgendes: Die Arbeiten nahmen am 20. März 1854 ihren Anfang und währten bis 22. October 1859, also 5 Jahr 7 Monate. Die Höhe des Thurmes beträgt $308\frac{3}{4}$ Fuß. Es sind in den Bau 170,348 Kubfuß Sandstein, 1278 $\frac{1}{2}$ Scheffel Kalk nebst 203 $\frac{1}{2}$ Centner Cement, 37,231 Pfd. Guß- und Schmiedeeisen und 5055 $\frac{1}{4}$ Pfd. Kupfer, Blei und Zink (ausschließl. der Fallrohre) verwendet worden. Die Kosten des Baues betragen 110,791 Thlr., unter denen das Baumaterial mit 27,037 Thlr. und das Arbeitslohn, zum Theil mit Einschluß des verwendeten Materials, mit 56,197 $\frac{1}{2}$ Thlr. als Hauptposten auftreten; wobei ungefähr 91,000 Thlr. auf den Thurm mit Einschluß der Kosten für die Statuen, der Glocken und der Uhr, und 19,000 Thlr. auf den Umbau des Daches zu rechnen sind. Die Kosten wurden durch eine Einnahme von 111,064 $\frac{1}{2}$ Thlr. bestritten, zu welcher das Kirchenvermögen 13,194 Thlr. und der Ertrag einer zweimaligen öffentlichen Sammlung 28,077 Thlr. lieferte, während 17,000 Thlr. aus Staats- und 41,000 Thlr. aus städtischen Kassen vor-schußweise hierzu gewährt wurden.

— Eine Verordnung des Ministeriums des Innern an die Polizei-Obrikeiten bestimmt, daß vom 1. Januar 1860 an die Paßkarten — wie in andern deutschen Staaten — mit Zehn Neugr., statt wie bisher mit 5 Ngr., bezahlt werden müssen.

— Das neueste Gesetzblatt enthält u. A. eine Verordnung des Finanzministeriums, die Gewerbesteuer der Bankschlächter und Branntweimbrenner auf 1860 betr. Darnach haben die Bankschlächter in großen und Mittelstädten 16 Pfennige, in kleinen Städten und auf dem platten Lande 14 Pfennige von jedem vollen Thaler der Schlachtsteuer, welche sie 1859 zu entrichten hatten, und die Branntweimbrenner den 275. Theil der von ihnen 1859 zu erlegen gewesenen Brandweinsteuer zu entrichten.

— Wie verlautet, steht dem Realschulwesen in Sachsen bald eine festere Organisation bevor.

— Die Generalversammlung der Brauerei zum Felsenkeller bei Dresden fand am 28. Decbr. statt. Dem Berichte entnehmen wir, daß im vorigen Jahre 30,000 Eimer Bier verschrotet und ca. 27,500 Thlr. Bruttogewinn erzielt wurden. Den Actieninhabern wurden 5% Dividende gewährt. (Die Felsenkeller-Brauerei verschrotet auch ganz neuerlichst, „um wo möglich die Liebhaber der schweren bairischen Versandtbiere zu gewinnen,“ ein „Neu-Münchener Bier,“ um den Preis von 4 $\frac{2}{3}$ Thlr. pr. Eimer; — das gewöhnliche Felsenkellerbier kostet 4 Thlr. pr. Eimer.)

— (Immer heller.) In Pirna braunten am 18. December und in Leisnig am 22. December vor. 38. die ersten öffentlichen Gasflammen (— und Dippoldiswalde?).

Leipzig. Am 1. Januar feierte die „Leipziger Zeitung“ das 200jährige Jubiläum ihres Bestehens. Der ersten Nummer dieses Jahres waren Abdrücke der Zeitung vom 1. Januar 1660 und der vom 1. Januar 1760, die mit großer Sorgfalt und vielen Kosten in denselben Schriftarten und auf ähnlichem Papier hergestellt waren, beigelegt.

Wien. Eine kaiserliche Kundgebung verordnet, daß die Recrutenstellung für 1860 unterbleibt, da durch die Aushebungen im Jahre 1859 der Kriegsstand der Armee beinahe vollständig sei.

Der Spanisch-Afrikanische Krieg.

Wenn sonst „weit hinten in der Türkei“ die Völker auf einander schlugen, da kümmerte das den deutschen Bürger und Landmann wenig, sein Geschäft litt dadurch keine Störung, er rauchte gemüthlich sein Pfeifchen und dachte: mögen sie sich immer draußen herumalgen, wenn nur bei uns Alles hübsch ruhig bleibt. Ganz anders gestalten sich die Sachen jetzt. Wenn heut zu Tage noch weiter hinten z. B. in Indien oder in China etwas los ist, da brennt es sofort in allen Ecken im lieben Europa, und Handel und Geschäfte stocken und mit der Gemüthlichkeit ist es aus, wie uns die letzten Jahre satfam gelehrt haben. Jetzt hat sich nun neuerlich Krieg in Afrika entsponnen, dessen Folgen sich noch gar nicht absehen lassen, da die Interessen von England und Frankreich, die sich trotz dem äußern Schein herzlichen Einverständnisses im Stillen beständig in den Haaren liegen, wesentlich betheilig sind. Und da nun die Rückwirkungen auf unser Deutschland sich gewöhnlich sehr bald fühlbar machen, wenn diese beiden Großmächte mit einander in Zwiespalt gerathen, so dürfte es auch für unsere Leser nicht unwichtig sein, mit ihnen den eigentlichen Zusammenhang dieses Krieges zu besprechen. Es hat damit nämlich folgende Bewandniß:

Ganz in der nordwestlichen Ecke Afrika's, an dem atlantischen und mittelländischen Meere, gegenüber dem Königreiche Spanien, von dem es nur durch die 2 $\frac{1}{2}$ Meilen breite Meerenge von Gibraltar getrennt ist, gegen Morgen an die französische Besitzung Algerien und gegen Mittag an die große Sandwüste Sahara angrenzend, liegt das Reich Marocco, dem Flächenraume nach etwas größer als unser Deutschland (13700 □ Meilen), aber kaum den fünften Theil soviel Einwohner als dieses zählend (nur 8 Millionen), ein von der Natur mit großer Fruchtbarkeit reich gesegnetes Land, in dem Weizen und Südfrüchte herrlich gedeihen. Dennoch aber kann deshalb dieses Land nicht zu den glücklichen gezählt werden; denn seine zum größten Theil muhamedanischen Bewohner, Mauren genannt

sind ein wildes, halbbarbarisches Volk und der über dasselbe ganz unbeschränkt herrschende Sultan, gewöhnlich Kaiser genannt, der in der Regel seine Frauen und seine leibliche Nachkommenschaft nicht blos nach Hunderten, sondern sogar nach Tausenden zählt, lebt nicht nur mit Denjenigen, die ihm den Thron streitig machen, sondern auch mit seinen eigenen Unterthanen in einem beständigen Kriege, von denen letzteren er nur mit Waffengewalt die Steuern eintreiben kann, und von denen gelegentlich Tausende von allerhöchst eigener Hand ohne Urtheil und Recht geköpft werden. Außer den beiden Hauptstädten im Innern des Landes, Marocco (30.000 Einw.), der Residenz des Sultans, und Fez (90.000 Einw.), mit einer muhamedanischen Hochschule und blühendem Handel, besitzt das Land eine Anzahl Hafenstädte an der Küste des atlantischen Meeres, unter denen namentlich Tanger, Salee und Magador häufig genannt werden. Hier wurden früher viele Schiffe eigens zu dem Zweck der Seeräuber ausgerüstet und manches Kauffahrteischiff, welches in die Gewalt dieser Piraten gerieth, wurde sammt seinem Inhalt als Beute von ihnen geraubt und die Mannschaft desselben entweder gefödtet oder in die Sklaverei hinweggeschleppt; und noch heutigen Tages werden von den wilden Bewohnern der nördlichen, am mittelländischen Meere gelegenen, Küste -- (gewöhnlich Rif-Piraten genannt, von dem Gebirge El Rif, einem Ausläufer des Atlasgebirges) -- die, dieses Meer befahrenden Schiffe vielfach belästigt. Längs dieser zuletzt erwähnten Küste nun besitzt Spanien einige Festungen, von denen das auf sieben Hügeln erbaute Ceuta (sprich: Se-uta) früher Sebta genannt, gegenüber der Stadt Gibraltar, die wichtigste ist. Denn diese Festung ist zugleich das Hauptzuchthaus Spaniens, wohin aus allen Provinzen des Landes die schwersten Verbrecher geschafft werden. Als der deutsche Reisende Alex. Ziegler vor einigen Jahren diese Festung besuchte, enthielt dieselbe über 2000 Strafgefangene, darunter 785 Mörder. Trozdem daß diese Festung eine ziemlich starke militärische Besatzung hat, wird dieselbe von den in dieser Gegend wohnenden Maroccanern vielfach beunruhigt und jeder Bewohner der Festung, der sich außerhalb derselben erblicken läßt, wird von ihnen niedergeschossen. Vergebens verlangte Spanien von der maroccanischen Regierung Genugthuung und ein Stück Land von zwei Meilen Breite im Umkreise der Festung, welches kein bewaffneter Maroccaner betreten dürfte. Die Feindseligkeiten von Seiten der Maroccaner dauerten ununterbrochen fort, so daß sich die spanische Regierung endlich veranlaßt sah, dem Sultan von Marocco den Krieg zu erklären. In ganz Spanien erwachte auf einmal ein kriegerischer Geist, der durch die katholische Geistlichkeit lebhaft angefaßt wurde, die den Krieg als einen Gott wohlgefälligen Kreuzzug gegen die ungläubigen Muhamedaner predigte. Zahlreiche Truppenabtheilungen wurden nun seit Ende November v. J. von Spanien aus nach Afrika hinüber geschifft und der Kampf hat mit großer Heftigkeit und Erbitterung von beiden Seiten begonnen; denn auch die Mauren sehen diesen Krieg als einen heiligen an und glauben sich durch jeden Christenmord eine Stufe zu ihrem Himmel zu erbauen. Daher geben sie keinen beim Kampf in ihre Hände fallenden Spanier Bardon, jedem wird der Kopf abgeschnitten, ein Verfahren, das nun auch die Spanier gegenseitig wieder ausüben. Troz des für die Spanier ungünstigen gebirgigen Terrains und der Rauigkeit der Witterung und trotz der wilden Gegenwehr der Mauren, war bis jetzt das Kriegsglück auf Seiten der Spanier.

England nun, besorgt um sein Felsenfest Gibraltar, das es 1704 im damaligen spanischen Erbfolgekriege den

Spaniern wegnahm und womit es den Eingang zum mittelländischen Meere und somit den Handel auf diesem Binnenmeere beherrscht, -- England macht ein scheeles Gesicht zu diesem Kampfe, und hat, um die spanische Regierung in Geldverlegenheit zu setzen, die Auszahlung einer alten Kriegsschuld von 10--12 Millionen Franca verlangt und dieselbe hat sich verpflichten müssen, keine Eroberungen auf afrikanischem Gebiet zu machen. Frankreich dagegen begünstigt diesen Krieg auf alle mögliche Weise und liegt mit einer Flotte unter Romain D'Esfossés an der spanischen Küste bei Algiras, ganz in der Nähe von Gibraltar, zur Hilfe bereit. Denn in Frankreichs Interesse liegt es, die Uebermacht der Engländer auf dem mittelländischen Meere zu schwächen, ihm ist es ein Dorn im Auge, Gibraltar im Besitze der Engländer zu sehen. Dazu kommt, daß Frankreich daran gelegen sein muß, die Grenzen seines algerischen Gebietes nicht mehr, wie bisher, von den Maroccanern beunruhigt zu sehen. Bereits hat der französische General Martimprey, die algerische Grenze überschreitend, die aufrührerischen Nachbarn gezüchtigt, ihnen eine Kriegsteuer auferlegt und sich durch Mitnehmen von Geiseln sicher gestellt. †

Vermischtes.

— Die illustrierte Wochenschrift „die Glocke“ enthält eine „Weihnachtsbitte an die deutschen Fürsten,“ eine Bitte um Amnestie der politischen Flüchtlinge, die mit folgenden Strophen schließt: „So spricht das Wort, das diese Feier kröne, Der Gnade gebt, gebt der Verzeihung Raum. Dem Vaterland gebt wieder seine Söhne! Mein Lied steht nur um diesen Weihnachtsbaum!“

— (Folgen des 10. Novbr.) Die allgemeine deutsche Schillerfeier hat nicht nur ihre erhebenden geistigen, sondern auch sehr reichliche materielle Früchte getragen. Das Capital der Schillerstiftung, welches bis 10. Novbr. ungefähr 20.000 Thlr. betrug, wuchs nach diesem Tage schnell bis 102.000 Thlr. an.

— Ernst Moriz Arndt, ein Greis an Jahren, aber ein Jüngling an glühender Vaterlandsliebe, der Dichter des Liedes: Was ist des Deutschen Vaterland? ist am 26. Decbr. 1769 in Schoritz auf der Insel Rügen geboren. Er ist der einzige Ueberlebende von den drei in demselben Jahre geborenen, auf verschiedenen Gebieten weltberühmt gewordenen Männern; denn bekanntlich ist das Jahr 1769 auch das Geburtsjahr A. v. Humboldt's (14. Sept.) und Napoleons I. (15. Aug.).

— (Schiffbrüche.) Die heftigen Stürme des October und November vorigen Jahres haben auf dem Meere zahlreiche Opfer gefordert. An den englischen Küsten litten im October 325 Fahrzeuge Schiffbruch mit einem Verlust von 748 Menschenleben, und an der französischen Küste strandeten im November 409 Schiffe.

— (Römische Frömmigkeit.) In Rom ist es kürzlich den Frauen verboten worden, ohne Kopfbedeckung in den Kirchen zu erscheinen, und die Beichtväter haben die Instruction erhalten, keiner Dame die Absolution zu ertheilen, die sich mit unbedecktem Nacken oder Schultern in der Kirche zeigt.

An der siebenbürgisch-walachischen Grenze sind jüngst zwei Finanzwächter von Paschern auf eine scheußliche Art ermordet worden. Zuerst wurden beide mit Stricken zusammengeknüpft, hierauf aufgehängt und dann mit Aexten erschlagen.

Industrie, Land- u. Hauswirthschaft.

Landwirthschaftliches.

Bertilgung der Schaben. Eines der gefährlichsten Ungeziefer in ländlichen Wirthschaften, sowie namentlich auch in Bäckerwohnungen und Mühlen, sind die Schaben, die sich durch die Gefräßigkeit, womit sie Mehl, Brod und Fleischwaaren benagen und verunreinigen, sehr lästig machen. Besonders zwei Arten dieses Ungeziefers sind sehr verbreitet: die aus Indien stammenden, durch Schiffe nach Europa gekommenen, ein Zoll langen eigentlichen Küchenschaben (gewöhnlich „Schwaben“ genannt), und die besonders in nördlichen Gegenden, wie in Schweden, Norwegen, Rußland, verbreiteten, nur einen halben Zoll langen nordischen Schaben (im gemeinen Leben „Russen“ genannt). Zur Bertilgung dieser Thiere wurde bisher immer eines der gefährlichsten Gifte, das Arsenik, angewendet, und zwar in der Regel von herumziehenden Schabenjägern, die ihr Gewerbe als freie Kunst betrieben, und sich oft recht honett dafür bezahlen ließen. Neuerdings nun hat die sächsische Regierung durch ein Verbot dem so gefährlichen Gebahren mit diesem Gift ein Ende gemacht, und an dessen Stelle den unschädlichen Borax empfohlen, welchen Jedermann in der Apotheke oder Drogueriehandlung (das Loth zu ungefähr 5 Pfennigen) erhalten kann. Die Anwendung des Borax ist so: man vermischt 2 Theile feingepulverten Borax mit 1 Theil Mehl und 1 Theil Zucker und streut das Gemisch an die Orte, wo

sich diese Thiere aufhalten, oder bläst es mittelst einer mit einem Federkiel versehenen Kalbsblase in die verdächtigen Ritzen und Schlupfwinkel ein.

Markt-Preise. Pirna, den 31. Decbr. 1859.

Schl.	Ehr.	Ngr.	Ehr.	Ngr.
Weizen	4	20	zu 152 Pfd. bis	5 5 zu 170 Pfd.
Roggen	3	15	zu 150 Pfd. bis	3 26 zu 160 Pfd.
Gerste	2	28	zu 132 Pfd. bis	3 4 zu 142 Pfd.
Hafer	1	28	zu 83 Pfd. bis	2 10 zu 102 Pfd.
Erbsen	5	—	zu 170 Pfd. bis	— — zu — Pfd.
Wicken	3	28	zu 172 Pfd. bis	— — zu — Pfd.
Hirse	6	15	zu — Pfd. bis	7 — zu — Pfd.
Grüße	5	10	zu — Pfd. bis	9 15 zu — Pfd.
Linsen	8	—	zu — Pfd. bis	— — zu — Pfd.
Bohnen	7	—	zu — Pfd. bis	— — zu — Pfd.
Schfl. Kartoffeln — Ehr. 25 Ngr. bis 1 Ehr. 5 Ngr.				
Der Centner Heu 25 Ngr. bis 1 Ehr. — Ngr.				
Das Schock Stroh 5 Ehr. 25 Ngr. bis 6 Ehr. — Ngr.				
Die Kanne Butter 13 Ngr. bis 15 Ngr.				
Das Schock Eier 1 Ehr.				

Dresdner Productenbörse, den 31. Decbr. Weizen weiß pr. 2040 Pfd. Vtto. loco 64—67 Ehr. Weizen braun pr. 2040 Pfd. Vtto. loco 60—64 Ehr. Roggen pr. 1920 Pfd. Vtto. loco 46 $\frac{1}{2}$ —47 $\frac{1}{4}$ Ehr., ganz exquisite Waare mit 47 $\frac{1}{2}$ Ehr. bez. Regulirungsgeschäft mit 46 $\frac{1}{2}$, Jan.-Febr. 46 $\frac{1}{2}$ B., April-Mai 47 Br. Gerste pr. 1630 Pfd. Vtto. loco 37—38 $\frac{1}{2}$ Ehr. Hafer pr. 1200 Pfd. Vtto. loco 25 $\frac{1}{2}$ —27 $\frac{1}{2}$ Ehr. Spiritus loco pr. Cimer à 72 R. 80% Trall., loco 9 $\frac{1}{2}$ Ehr. B.

Verhandlungen

der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

19. Sitzung, am 15. December 1859.

Gegenwärtig die Stadtverordneten: Mauckisch, Borst., Frosch, Kennert, Loge, Reinhardt, Bormann und Ersatzmann Weichold.

Das Collegium erklärte sich zunächst

1) mit dem bedungenen Kaufpreise für zwei jüngst hin veräußerte Communräume auf der Aue an 1 Ehr. 20 Ngr. pro □Ruthe, dann

2) mit der Abschreibung der von einem verstorbenen Bürger in Rest gelassenen, für uneinbringlich zu erachtenden Communabgaben, Pacht- und Holzgelderreste, und

3) zu Vermeidung weiterer Differenz mit der Ansicht des Stadtraths in Betreff der dem künftigen Rathsfellerpachter aufzuerlegenden Besorgung der Beleuchtung des Rathhaussaales, sowie in Betreff der Herabsetzung des Beitrags zur Schillerfeier auf 10 Ehr. einverstanden.

Hiernächst beschloß man

4) von der in Anregung gekommenen Acquisition eines Raumes abzusehen,

5) die neuerlich erfolgte Fixation der Lehrergehälter alhier nach Maasgabe der diesfalls erlassenen Kreisdirectorialverordnung zu genehmigen und

6) dem beifälligen Beschlusse des Stadtraths auf ein vorliegendes Bürgerrechtsgesuch mit Rücksicht darauf, daß der von dem Bewerber beabsichtigte Geschäftsbetrieb die Gewinnung des Bürgerrechts bedingt, beigetreten.

Ferner genehmigte das Collegium

7) die laasweise Ueberlassung des zum Betriebe des Berggebäudes „Hilse Gottes“ im Bödichen erforderlichen gewesenen Commun-Grund und Bodens an die betreffende Gewerkschaft, trat

8) der Entschliessung des Stadtraths, ein Gesuch um Erhöhung des verwilligten Beitrags von 1000 Ehr. zu den neuerlichen Baulichkeiten in der Stadtkirche aus der

Rühnellschen Stiftung an die höhere Behörde gelangen zu lassen, sowie

9) wegen unentgeltlicher Ueberlassung des Tuchbodens alhier zu Abhaltung des Christmarktes unter dem Antrage, zu Abwendung von Feuergefahr die nöthigen Maasregeln treffen zu lassen, bei, und genehmigte

10) die Ausleihung eines Capitals von 150 Ehr. aus hiesiger Sparcasse. Was

11) den an das Collegium gelangten Haushaltsplan auf das Jahr 1860 betrifft, so wünschte man vor der Berathung über denselben dessen specielle Kenntnißnahme und Prüfung, erachtete

12) die von dem Stadtrathe beschlossene Recursergreifung gegen eine, die Heimathsangehörigkeit eines außer-ehelichen Kindes betreffende Entscheidung der Königl. Kreisdirection zu Bautzen für gerechtfertigt, genehmigte

13) die Anschaffung des zu dem Forstregister erforderlichen Tabellenpapiers bei der Stadtcasse und fand sich endlich

14) noch veranlaßt, an den Stadtrath den Antrag zu richten, für die Wiederherstellung der durch Baumaterial gestörten Communication auf dem Wege „Staudtens Reihe“ genannt, Sorge tragen zu wollen.

Dippoldiswalde, am 27. December 1859.

Das Stadtverordneten-Collegium.
Mauckisch, Vorsteher.

Kirchliche Nachrichten.

Altenberg, vom 25. bis 31. Decbr. 1859.

Geboren wurde dem Bürger u. Bäckerstr. Herm. Bernhard Diebisch hier eine Tochter; — dem ansäss. Bürger u. Tischlerstr. Carl Friedr. Bierig hier eine Tochter; — dem ansäss. Bürger u. Fuhrmann Fr. W. Mende hier eine Tochter.

Beerdigt wurde dem ansäss. Bürger u. Bergarb. Carl Glieb. Wilsch. Elser hier eine Tochter, alt 1 Jahr 10 Mon. 6 Tage; — obiges todtgeborene Kind.

Allgemeiner Anzeiger.

Verordnung,

die gewerbmäßige Betreibung von Agenturgeschäften betreffend.

Zu Verhütung der mehrfach wahrgenommenen Mißbräuche bei gewerbmäßiger Betreibung von Agenturgeschäften, namentlich soweit dieselben auf Vermittlung von Grundstücksveräußerungen, Gelddarlehen und dergleichen Angelegenheiten sich beziehen, hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Besorgung derartiger Geschäfte von gewissen, Seiten der damit sich befassenden Personen zu erfüllenden Voraussetzungen und Bedingungen abhängig zu machen und deren Gewerbsbetrieb einer geregelten, obrigkeitlichen Aufsichtsführung zu unterwerfen.

Zu dem Ende wird mit Allerhöchster Genehmigung andurch Folgendes verordnet:

§. 1. Wer Geschäfte, welche auf die Vermittlung von Käufen, Tausch- und Miethverträgen über Grundstücke oder über die auf denselben haftenden Gerechtigkeiten, ferner von Dienst- und Arbeitsvorrichtungen, welche nicht unter die Gefinde-Ordnung fallen, ingleichen von Darlehns-Gestions-Verbürgungs-Geschäften und überhaupt Geldgeschäften jeder Art Bezug haben, gewerbmäßig betreiben will, hat dazu bei der Ortsobrigkeit Concession zu suchen. In den zur Erlangung der Concession an die Ortsobrigkeit einzureichenden Gesuchen müssen die Geschäfte, auf welche die Erlaubniß sich erstrecken soll, specieil aufgeführt und in den auszustellenden Concessionscheinen diejenigen, für welche die Erlaubniß erteilt worden, specieil angegeben werden.

Der Abfassung von Zuschriften an Behörden, so wie von Urkunden jeder Art für Andere hat der Agent sich gänzlich zu enthalten. Das Zuwiederhandeln zieht, sofern es nicht unter Art. 339 des Strafgesetzbuchs fällt, eine Polizeistrafe bis zu Fünfzig Thaler Geldbuße oder zwei Wochen Gefängniß nach sich.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der, ohne Concession erlangt zu haben, Agenturgeschäfte der obigen Art betreibt.

§. 2. Die zu Ertheilung von Concessionen der im §. 1 erwähnten Art competente Behörde ist in den Städten, deren Stadtrath obrigkeitliche Befugnisse in Gewerbsachen auszuüben hat, der Stadtrath, in andern Städten und auf dem Lande das Gerichtsamt desjenigen Orts, von welchem aus die Agentur-Geschäfte betrieben werden sollen; die erteilte Concession hat jedoch auch außerhalb des betreffenden Polizeibezirkes Geltung.

Dagegen erledigt sich die erteilte Concession, wenn der Concessionar sich in einen andern Polizeibezirk wendet. Derselbe hat, wenn er die Agenturgeschäfte in seinem neuen Wohnorte fortsetzen will, bei der Behörde des letztern um anderweite Concessions-Ertheilung nachzusuchen.

§. 3. Concessionen der §. 1 gedachten Art sind nur an selbstständige, zuverlässige und unbescholtene, im Genuße der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Inländer, welche nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörde zu Betreibung von Agenturgeschäften geeignet und der Winkelschriftstellerei nicht überführt, noch auch derselben verdächtig sind, zu ertheilen.

Die Namen der Concessionarien sind in dem betreffenden Amtsblatte bekannt zu machen. Jede derartige Concession schließt den Vorbehalt des jederzeitigen Wiederrufs in sich und unterliegt nachstehenden, für den Geschäftsbetrieb gültigen Bestimmungen.

§. 4. Jedem Concessionar liegt die Verpflichtung ob, ein Geschäftsbuch anzulegen und zu halten, in welchem

- a) über den Vor- und Zunamen, ingleichen den Wohnort des Auftragsgebers,
- b) über die Bezeichnung des zu vermittelnden Geschäfts,
- c) über Ort und Tag des erhaltenen Auftrages,
- d) über die Ausführung desselben und
- e) über die festgestellte oder sonst bezogene Agenturgebühr (Progeneticum)

Nachweisung enthalten sein muß.

Der Concessionar ist verbunden, die von ihm über seine Geschäftsführung gehaltenen Bücher und die darauf bezüglichen sonstigen Schriften der zuständigen Behörde auf Verlangen zu jeder Zeit unweigerlich vorzulegen.

§. 5. Zu Sicherstellung etwaiger Vertretungsansprüche, ingleichen der nach §. 6 dieser Verordnung verwirkten Strafen ist von dem Agenten eine Caution bei der Ortsobrigkeit zu bestellen, deren Höhe von der letztern bei der Concessionsertheilung nach den einschlagenden Verhältnissen bestimmt wird und bis auf Weiteres nicht unter Einhundert Thaler — — und nicht über Fünfhundert Thaler — — betragen soll.

§. 6. Die Nichtbeachtung der nach gegenwärtiger Verordnung dem Agenten obliegenden Verpflichtungen zieht abgesehen von der privatrechtlichen Verbindlichkeit zum Schadenersatz und etwaiger criminalrechtlicher Ahndung polizeiliche Bestrafung bis zu Fünfzig Thalern — — oder Gefängnißstrafe bis zu Acht Wochen und nach Befinden die sofortige Einziehung der Concession nach sich.

Jedenfalls tritt die Einziehung der Concession dann ein, wenn der Agent, dessen Untergebene oder dessen Angehörige bei dem Abschlusse von Verträgen oder sonst, namentlich bei Geldgeschäften, sich eines Verbrechens oder einer Unredlichkeit schuldig gemacht haben.

§. 7. Diejenigen Personen, welche sich bereits dormalen mit Agenturgeschäften befassen, sind den Vorschriften gegenwärtiger Verordnung ebenfalls unterworfen und verpflichtet, längstens binnen Acht Wochen von Publication derselben an gerechnet, bei Vermeidung der im §. 1 geordneten Strafe, um Concession zur fernern Betreibung derartiger Geschäfte nachzusuchen.

§. 8. Die gegenwärtige Verordnung findet nicht Anwendung

- a) auf die Advocaten und Notare,
- b) auf verpflichtete Makler und Sensale rüchichtlich der Vermittlung der Handelsgeschäfte des Plazes,
- c) auf Commissions- und Agenturgeschäfte für auswärtige Handlungshäuser, so weit sie sich auf den Vertrieb von Waaren beziehen,
- d) auf die Agenturen von Feuer- und andern Versicherungsanstalten.

Hinsichtlich aller dieser Geschäftszweige sind die bestehenden oder die in Zukunft für dieselben annoch zu treffenden Bestimmungen ausschließlich maasgebend.

§. 9. Die Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften, sowie die übrigen Polizeibehörden haben die Ausführung dieser Vorschriften in geeigneter Weise zu überwachen.

Gegenwärtige Verordnung ist nach §. 21 des Preßgesetzes vom 21. März 1851 in allen daselbst bezeichneten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, den 5. November 1859.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Beust.

B e f a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6. September 1834 §. 15 wird hiermit bekannt gemacht, daß das 18. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1859 des Inhalts:

Nr. 98. Bekanntmachung, eine Berichtigung der Verordnung wegen der Kohlenmaasse vom 20. October 1859 betreffend, vom 16. December 1859;

Nr. 99. Bekanntmachung, die Classificirung der Postanstalten im Königlich Sächsischen Postbezirke betreffend, vom 25. November 1859;

Nr. 100. Verordnung, die gewerbmäßige Betreibung von Agenturgeschäften betreffend, vom 5. November 1859; zur Einsicht eines Jeden an die unterzeichneten Ortsbehörden gelangt sind.

Die Königl. Gerichtsämter und Stadträthe zu Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg, am 22. December 1859.

Drewitz. Lommasch. Racker. Rüger. Krause. Fischer.

B e f a n n t m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll

den 17. Januar 1860

das dem Kesselfabrikant Johann Julius Lebercht Wilhelm Held zugehörige, in Hänichen gelegene Hausgrundstück Nr. 44 des Brandcatasters und Nr. 102 des Flurbuchs, sowie Fol. 54 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hänichen, welches am 19. October 1859 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf überhaupt 1784 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf. gewürdet worden ist, an hiesiger Civilgerichtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf die an hiesiger Gerichtsamtstelle und im Gasthose zu Hänichen aushängenden Anschläge sammt Beisügen hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, den 28. October 1859.

Königliches Gerichtsamt.
Drewitz.

B e f a n n t m a c h u n g.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das für den unterzeichneten Stadtrath bestimmte Amtsblatt, die Weiseritz-Zeitung, um allen hiesigen Stadtgemeindemitgliedern Gelegenheit zu geben, vom Inhalte dieses Blattes regelmäßig und rechtzeitig Kenntniß nehmen zu können, Dienstags und Freitags jeder Woche in der Expedition des Bürgermeisters zur Einsicht bereit liegt.

Altenberg, am 31. December 1859.

Der Stadtrath.
Fischer, Bürgermeister.

Christbescheerung.

Mehrseitigen Anfragen zu Folge, sehen sich Unterzeichnete abermals veranlaßt, die Mittheilung ergeben zu lassen, daß die Christbescheerung für die Anstaltskinder den 8. Januar 1860, Nachmittags 4 Uhr, im Rathhaussaale statthaben soll, und daß es sonach sehr wünschenswerth sein würde, wollten die geehrten Mitglieder des Frauenvereins Geschenke an Geld oder Kleidungsstücken bis spätestens den 4. Januar an die Unterzeichneten gefälligst abgeben.

Dippoldiswalde, am 30. Decbr. 1859.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.
Thecla Canzler, Cass. und Secr.

Herzlichen Dank dem Hrn. Pastor Köhler in Johnsbach, welcher uns am ersten Weihnachtsfeiertage mit Gaben der Liebe beschenkte. Wir, die wir es nicht vermögen, Sie dafür zu lohnen, bitten Gott, er wolle Sie nebst Ihrer Familie mit langem Leben, Friede, Gesundheit und allem Wohlergehen dafür erfreuen.

Die Empfänger.

Oeffentlicher Dank

dem Hrn. Uhrenfabrikant u. Senator Schneider in Glasbütte.

Für Ihre rastlosen Mühwaltungen, für Ihr unparttheisches und energisches Verfahren zum Wohle des Ganzen, wie für Ihre uneigennütige Leitung und Aufsicht, die Sie beim Ufer-, Brücken- und Straßenbau an den Tag legten, sei Ihnen hiermit innigster Dank gebracht! Gewiß hat Ihre Wahl bei Ihren Herren Collegen, wie bei allen recht denkenden und verständigen Bürgern, vollste Anerkennung gefunden. Es wird Ihnen ferner viel Gelegenheit geboten sein, an der es bei uns nicht fehlen dürfte, Gutes zu schaffen. Schenke Ihnen der Himmel noch lange Jahre im Kreise der Ihrigen und unter Ihren Mitbürgern!

Glasbütte. Einer im Namen vieler Bürger.

Verkauf.

Ein noch brauchbarer Offiziers-Mantel (Mittelstatur) ist billig zu verkaufen in der Krone, 1 Treppe, bei J. Knauth in Dippoldiswalde.

Wir bringen hiermit ergebenst zur Kenntniß, daß Herr Ortsrichter zc. **A. Säbler senior** in **Altenberg** mit unserer Agentur betraut worden ist.

Dresden, den 27. December 1859.

Das Directorium der Sächs. Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.
Dr. Engel. **Theodor Bischof.**

Viel Glück und Wohlergehen wünscht beim Antritt des neuen Jahres allen Gönnern und Freunden, und bittet um ferneres schätzbares Wohlwollen
Dresden, am 1. Januar 1860.

C. F. Anton, Weinhändler,
nebst Familie.

Meinen lieben Bekannten in Altenberg herzlichen Gruß und Glückwunsch zum neuen Jahr.
Leipzig, 31. Dec. 1859. **Wald. Thiemer.**

Achtung!

Füchse, Iltisse, Stein- und Baum- marder, Dachse, Kaninchen, Hasenfelle, sowie **Fleischhasen**, kauft zu den höchsten Preisen

A. Egert, Kürschnerstr. in Dippoldiswalde, Herrengasse, neben dem Gasthaus zur Stadt Dresden.

Einkauf.

Füchse, Marder, Iltisse, Hasen, Kaninchen, alte Ziegen u. s. w. kauft zum höchsten Preis

Frd. Künzel, Kürschnerstr.,
Schmiedegasse 150.



Wolwaaren

aller Gattungen, beste und reelle Waare, sowie

Einkauf von Fellen

von Füchsen, Mardern, Iltissen, Dachsen, Kaninchen, Hasen zc. zu der höchsten Preisen bei

Serrfurth, Kürschnerstr., am Markt.

Einkauf.

Thimotheusgras-, weißen, schwedischen und gelben Klee-Saamen kauft

L. Schmidt.

Allen Denen, die gern trockene und warme Füße, aber dabei elegantes Schuhwerk haben wollen, zu Liebe, sowie nicht minder auch für Diejenigen, die Lederwerk aller Art gern blank und schwarz haben, ohne daß es abschmutzt, mache ich hierdurch bekannt, daß ich auch jetzt wieder die sehr beliebt gewordene **Venetianische Lederpolitur** vorrätzig habe. Dies ist auch der Fall mit dem bereits bekannten **Syrup**, der jeden Husten schnell lindert.

Frauenstein, den 26. December 1859.

Carl Gustav Schmidt, Chemiker.

Pacht = Gesuch.

In umliegender Gegend wird sofort oder baldigst eine eingerichtete **Bäckerei** zu pachten gesucht. — Adressen wolle man gefälligst niederlegen bei

Ernst Lehmann in Frauenstein.

Empfehlung.

Nachdem ich dieses Jahr das **Fastenbrotzel- backen** übernommen habe, wovon die ersten zum hohen Neujahr zu haben sein werden, so bitte ich ein hochachtbares hiesiges und auswärtiges Publikum um freundliche Berücksichtigung durch recht zahlreiche Aufträge.

Dieses Jahr heißt die Loosung: **Große**, und das Feldgeschrei: **Neubackne brühwarne!**

Altenberg, den 1. Januar 1860.

Emil Seymann.

Almanachs, große und kleine,
Conto-Bücher, gut gebunden,
sind wieder vorrätzig in der
Buchdruckerei zu Dippoldiswalde.

Feinstes englisches Weizen- Mehl,

(**Stollenmehl**) in vier verschiedenen Sorten, sowie verschiedene Sorten **Weizen-Gries**, zu billigsten Preisen, ist von jetzt an zu haben bei

Carl Wägel,

Mühlenbesitzer in Dippoldiswalde.

Da **luftgeräucherter ungar. Speck** in diesem Jahre in Qualität nicht immer nach Wunsch ausfällt, so habe mir eine Partie

in Rauch geräucherten Speck

kommen lassen, der ausgezeichnet schön fällt und den das Pfd. mit 68 Pfg. verkaufe. Wiederverkäufer erhalten von $\frac{1}{10}$ Str. an Rabatt.

Dippoldiswalde.

Ludwig Billig.

Kauf = Loose

zur 2. Classe 57. L.-Lotterie, welche den 16. Januar gezogen wird, empfiehlt

Dippoldiswalde.

C. G. Wünsche.

Auch ersuche ich die geehrten Interessenten, welche zur 1. Classe Loose aus den Hauptcollectionen der Herren **Trescher und Comp.** und der Herren **Wallerstein und Sohn** in Dresden durch Herrn **Thurm** entnommen, die 2. Classe bei mir in Empfang zu nehmen.
Der Obige.

Von dem für dieses Jahr in bedeutend verstärkter Auflage erschienenen

Dippoldiswaldaer Kalender

für das Jahr 1860,

sind von Mittwoch Mittag an die **letzten** Exemplare (circa 50) noch zu haben. Wer also noch keinen hat, eile da schleunigst in die

Buchdruckerei zu Dippoldiswalde.

Strohlecht-Schule.

Daß der durch Krankheit unterbrochene **Strohlecht-Unterricht** vom **2. Januar** an wieder fortgesetzt wird, bringt Unterzeichneter hiermit den Betreffenden zur Anzeige.
Dippoldiswalde. **S. S. Reichel,**
d. Z. Vorstand.

Ein Logis,

1. Etage, 2 Stuben, Küche, Kammer und Keller enthaltend, ist zu vermietben und kann zu Ostern d. Z. bezogen werden bei **A. Philipp,** Klempner.

Ein **Logis**, 1 Treppe hoch, ist zu vermietben und zu Ostern zu beziehen bei **Schwencke,** Fleischermstr., Schubgasse.

Am Donnerstag Abend ist vom Gasthof zum Hirsch bis über den Markt eine **Pferdedecke** verloren worden. Der Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung bei **A. Planik** abzugeben.

Zugelaufener Hund.

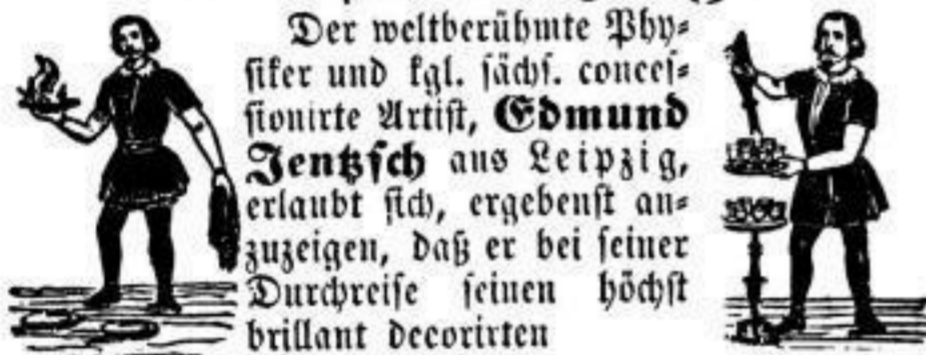
Ein weißer **Hudel** ist mir zugelaufen. Der Eigentümer kann ihn gegen die Insertions-Gebühren in Empfang nehmen bei

Christlieb Büttner in Niederjohnsbach.

Anfrage.

Nun, mein Dicker, — wie schmeckte denn am Neujahrsteste der böhmische Hasenbraten? —r.

Kunst-Anzeige.



Der weltberühmte Pby-
siker und kgl. sächs. conce-
sionirte Artist, **Edmund
Jenzsch** aus Leipzig,
erlaubt sich, ergebenst an-
zuzeigen, daß er bei seiner
Durchreise seinen höchst
brillant decorirten

ägyptischen Bauber-Salon,

bei brillanter Beleuchtung, starkbesetztem Orchester und mit Hilfe eines aus mehr als 200 silbernen und ver-
goldeten Maschinen bestehenden Apparates, nächsten
Freitag und **Sonntag** im Gasthause zu
Oberhäselich eröffnen wird. Noch erlaube ich mir,
ein hochgeehrtes Publikum von Oberhäselich und Um-
gegend auf die „unerschöpfliche Flasche“ und auf die
noch nie gesehene schlafende Griechin **Atalanta** auf-
merksam zu machen.

— **100 Ducaten** demjenigen Künstler des
In- und Auslandes, welcher eine meiner Vorstellungen
in derselben Manier nachmachen kann.

Preise der Plätze: 1. Platz 5 Ngr. 2. Platz
2 1/2 Ngr. Casseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Mit aller Hochachtung ergebenst

Edmund Jenzsch, Escamoteur.

— **Anzeigen und Abonnements** für dieses Blatt nehmen an: in Dippoldiswalde die Verlags-Expedition; —
in Frauenstein Herr Buchbinder Lehmann; — in Altenberg Herr Stadtcassirer A. Gäbler; — in Geising Herr Kaufm.
Fleck; — in Glaschütze Herr A. Wagner; — in Kreischa die königl. Post-Expedition; — in Dresden die königl. Hof-
Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Am hohen Neujahrstage findet in der
Restauration zu **Berreuth** Nachmittags

CONCERT

statt. Ich werde dabei mit gutem Kaffee etc. und
neubackenen Käsekäulchen aufwarten und lade er-
gebenst ein. **Siebert** in **Berreuth**.

Einladung.

Nächsten Sonntag, den 8. Januar, beabsichtige
ich, einen **Karpfenschmauß** zu veranstalten, wozu
ich alle meine Gönner und Freunde von hier und
Umgegend ergebenst einlade. — Der Saal wird gut
geheizt sein. Ein gut besetztes Orchester wird Tafel-
und Ballmusik spielen. Anfang Abends 6 Uhr.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

L. Flemming in **Altenberg**.

Nächsten Sonntag, den 8. Januar 1860,
werden im **Erbgericht** zu **Sende**

„Die Gesellenfahrten,“

von **Julius Otto,**

aufgeführt, wozu hiermit ergebenst eingeladen wird.

Nach dem Concert ein **Tänzchen**. — Anfang
6 Uhr. Entrée 2 Ngr.

Em. verw. Kirbach. Der **Gesangverein**.

Gewerbe-Verein. Die nächste Versammlung
ist erst am **Freitag**, den 13. Januar 1860.

Dippoldiswalde. Der **Vorstand**.

Gewerbe-Verein in Altenberg,

den 7. Januar, im Gasthaus zum Rathskeller. —
Vortrag über **Hypotheken-Versicherung**.

— Für die unglückliche, arme und kranke Familie in
Rassau haben uns ferner übergeben: Hr. Zimmermstr. Wein-
hold 5 Ngr.; — Ungenannt 2 Ngr.; — Hr. Advocat Ganzler
15 Ngr.; — G. U. 20 Ngr.; — A. D. 10 Ngr.; — Hr. Schuh-
machermstr. Liebsher sen. und jun. 10 Ngr.; — Hr. Erhard
in Bärenbede 5 Ngr. — In Summa 2 Thlr. 7 Ngr.; — hierzu
die bereits in vor. Nr. quittirten 8 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf., macht
zusammen 10 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf., die an Hrn. Dr. Reinhard
in Frauenstein zur Weiterbeförderung abgesendet worden sind.

Die **Exped. der Weißeritz-Zeitung**.

Für die Abgebrannten in **Delsnig**
wurden uns ferner zur Weiterbeförderung übergeben: 4 Thlr.
6 Pf. durch eine Sammlung des Hrn. Gem.-Vorst. Kadon in
Dittersbach, wofür wir hiermit den edlen Gebern unsern Dank
aussprechen.

Frauenstein, den 31. Decbr. 1859.

Reuter und Lehmann.

Für die Abgebrannten in Delsnig

gingen nachträglich noch ein und sind am 29. Decbr. direct an
den dortigen Hilfsverein abgesendet worden: 9 Thlr. 12 Ngr.
und 1 Paket Sachen von der Gemeinde Höckendorf, durch
Hrn. Gem.-Vorst. Richter; — 4 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. von der
Gemeinde Borlas, durch Hrn. Erbr. Rade; — 1 Thlr. von
Hrn. Apotheker Jphosen sen. und Hrn. Gutshes. Jphosen jun.
in Höckendorf. In Summa 14 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf.

Die **Exped. der Weißeritz-Zeitung**.